

STADTVERWALTUNG

Ihr Ansprechpartner: _____
Bereich: _____
Sitz: E _____
Zimmer: _____
Telefon: _____
Fax: _____
E-Mail: _____
Aktenzeichen (bitte stets angeben): _____

Datum: 24.05.2022

OTTO-DIX-STADT GERA • Stadtverwaltung • Postfach 11 64 • 07501 Gera

An die Ausschussmitglieder des
Ausschusses für Soziales und Gesundheit

SGA 28.04.2022

Protokollauszug Punkt 1

Warum wurde im Zuge der Gehwegerneuerung auf der Sorge kein Bodenleitsystem für Blinde und Sehbehinderte integriert?

Sehr geehrte Frau Müller,
sehr geehrte Ausschussmitglieder,

Ihre Anfrage beantworten wir wie folgt:

Bei der Baumaßnahme auf der Sorge handelte es sich „lediglich“ um eine Erhaltungsmaßnahme, finanziert aus dem Ergebnishaushalt A 4700.

Es ging um eine Unfallbeseitigung auf dem vorhandenen Gehweg, es erfolgte eine Sanierung im Bestand.

Die DIN 18040 – 3 Barrierefreies Bauen, Teil 3 Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum gilt für Neubaumaßnahmen. Zudem sollte diese auch sinngemäß für Aus- und Umbauten, sowie für Modernisierungsmaßnahmen oder Nutzungsänderungen angewendet werden.

Das Erreichen einer barrierefreien Fußgängerzone als Investivmaßnahme bedeutet nicht nur das Verlegen von taktilen Bodenindikatoren (Rippen- und Noppenstruktur), sondern auch die visuelle Führung durch Bodenindikatoren, die nur gegeben ist, wenn z.B. der Oberflächenbelag in Anthrazit (Leuchtdichtekontraste – Hell-/Dunkel-Kombination) hergestellt werden würde. Des Weiteren müsste der Gehwegbereich (mind. 1,80 m) frei von Einbauten oder sonstigen Hindernissen sein (Werbeaufsteller, Außengastronomie), um nur einige Schwerpunkte im Hinblick Barrierefreiheit zu benennen.

Da es sich hier auch nur um ein kleines Teilstück der Fußgängerzone Sorge handelte, wäre nur eine „Insellösung“ möglich gewesen, der nördliche untere Gehweg wurde ja bereits 2019 repariert.

Es handelt sich hier auch um eine Fußgängerzone, also verkehrsberuhigter Bereich, in den Lieferfahrzeuge nur bis 10:00 Uhr fahren dürften.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag